Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 102 (1934)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

-C NR.183-

Luzern, 5. April 1934 № 14

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertzweiter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 An die Museumsgesellschaft, Zürich-Fraumünster-Fach.

Inhaltsverzeichnis.

Das religiöse Führerproblem in der kirchlichen Gegenwart. — Naturwissenschaft und Gottesbeweis. — Vita communis — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Priesterexerzitien.

Das religiöse Führerproblem in der kirchlichen Gegenwart.

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

Unsere Zeit zeigt nicht nur im wirtschaftlichen und politischen Leben, sondern auch im Reiche der geistigen und sittlichen Werte starke Kursschwankungen. Es stehen auch da wahrhaft grosse und bedeutungsvolle Güter auf dem Spiele. Nachdem lange Zeit die Kursschwankungen sich zu Ungunsten wahrer Werte ausgewirkt hatten, zeigt nun überraschenderweise die Reaktion darauf eine wachsende Hochschätzung, eine Rückbesinnung auf wirkliche Werte. Ein klassisches zeitgenössisches Beispiel, das sich auf politischem und von da auf religiösem Gebiete zeigt, illustriert diese Konstatierung. Ich meine den Wert, der sich im Führerbegriffe birgt. Dieser Wert verzeigt eine stark steigende Kurve, welche ihren Höhepunkt offensichtlich noch nicht erreicht, geschweige denn überschritten hat. Wer die typischen Symptome dieser Entwicklung, welche beinahe alle Lebensgebiete ergriffen hat, beobachtet, vermag auf die Stärke der Welle zurückzuschliessen, die den Anstoss zu dieser Entwicklung gegeben und sie emporgetragen hat. Dabei sind aber auch sorgfältig die Unterströmungen zu beachten, welche mit dieser Entwicklung einhergehen. Die Symptome nun zeigen, dass die Not und Zerfahrenheit auf religiös-sittlichem Gebiete noch viel grösser war und ist als auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, ja dass diese Not in der ersten wurzelt und die wirtschaftliche und politische Not eine Frucht der religiös-sittlichen Not darstellt, das gerade Gegenteil dessen, was die materialistische Geschichtsphilosophie wahr haben will. Die Ursachenforschung ist nun an der Arbeit und sie weist hin auf die ganz unzulängliche Tragfähigkeit der geistigen Grundlagen unserer Zeit bei Belastungsproben, wie sie unsere Tage stellen. Deshalb erleben wir die rückläufige Bewegung zu bisher beiseite geschobenen Werten, deren man in guten Tagen entraten zu können glaubte. Der äussere Anstoss hätte sich nie zu einer solchen Entwicklung auswachsen können, wenn ihm nicht ein innerstes Bedürfnis weitestens entgegen gekommen wäre, das schon längst auf Reaktion eingestellt war und damit gesunde Grundlagen verriet. Darum der Ruf nach Führertum und Führung auf allen Lebensgebieten. Wir hören diesen Ruf auch in der kirchlichen Gegenwart und erleben in ihr ein Geschehen, das wir noch vor kurzem für unmöglich gehalten hätten. Es existiert ein religiöses Führerproblem in der kirchlichen Gegenwart. Freilich existiert es nicht in der gleichen Schärfe im katholischen wie im nichtkatholischen Lager. Bei uns existiert es als subjektives Führerproblem in dem Sinne, wie der kirchliche Führer sein objektives Führeramt verwaltet, wie er die Zeit geistig meistert und führt in der Anwendung seiner Führerprinzipien, die zwar alt und erprobt sind, aber grosse analytische und synthetische Anstrengungen verlangen. Ausserhalb des Katholizismus existiert neben der subjektiven auch die noch viel wichtigere objektive Führerfrage, in der Frage nach Sinn und Legitimation des Führeramtes in religiösen Belangen. **Hier öffnet sich aber das religiöse Führerproblem zum religiösen Problem überhaupt, denn die Frage nach dem religiösen Führer kann nur beantwortet werden aus der Einstellung zur Religion überhaupt. Das religiöse Führerproblem offenbart damit trotz seiner zeitgenössischen Gebundenheit seine überzeitliche Bedeutung und rechtfertigt in beidem eine eingehende Untersuchung seiner objektiven Grundlagen.**

I.

Wir greifen die Entwicklung im deutschen Protestantismus heraus und weisen ihr in der Behandlung eine Sonderstellung zu. Deutschland war nicht nur die Wiege der Reformation, sondern von seiner reformatorischen Theologie sind von jeher die stärksten Ausstrahlungen auf die übrigen protestantischen und auch dissidenten Konfessionen ausgegangen. Zudem hat die Entwicklung im deutschen Protestantismus in der Gegenwart verschiedene im Protestantismus latente Krisenprobleme aufbrechen lassen, sie von der platonischen akademischen Plattform ins drängende, flutende, praktische kirchliche Leben hineingestellt. Der kritische Wendepunkt des deutschen Protestantismus war gegeben im Uebergreifen des autoritären Führergedankens vom politischen auf das religiöse Gebiet, womit sofort die Verfassungsrevision und der Neubau des kirchlichen Verfassungswerkes akut wurde und damit klipp und klar die Antwort gegeben werden musste auf die Frage: Wie stellt sich der Protestantismus aus seinem Wesen heraus zur kirchlichen Führung autoritärer Prägung?

Der treibende Faktor der Entwicklung ist die Glaubensbewegung deutscher Christen. Mit den wachsenden politischen Erfolgen der NSDAP mochte es den führenden Männern der alten kirchlichen Richtung, welche auf Grund der demokratisch-parlamentarisch verfassten, synodalen evangelischen Landeskirchen emporgekommen waren, etwas unbehaglich zumute werden. Demokratie und Parlamentarismus hatten ihren Kredit längstens aufgebraucht. Sie erkannten, dass der Führergedanke auch auf kirchlichem Boden zusehends gewann und dass damit die Verfassungsrevision und Verfassungsreform dringlich werde. Um nun dieser Entwicklung Rechung zu tragen und zugleich doch selber das Gesetz des Handelns zu bestimmen, beschlossen die massgebenden Vertreter der evangelischen Kirchen, über Auftrag und ausdrückliche Bevollmächtigung durch den Kirchenbundesrat, die Revision und den Neubau des kirchlichen Verfassungswerkes des deutschen Protestantismus selber an die Hand zu nehmen. Die Richtlinien des Verfassungswerkes wurden in ihren Grundzügen rechtsverbindlich entworfen und allgemein angenommen. Darin war u. a. die Schaffung des Reichsbischofsamtes vorgesehen. Die sich überstürzende Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse drängte dazu, den ersten Amtsträger schon bald zu bezeichnen, um der Gleichschaltung des Protestantismus zuvorzukommen und sich die kirchliche Selbständigkeit zu erhalten. Der bekannte Pastor v. Bodelschwingh wurde von den Vertretern der evangelischen Kirchen als Reichsbischof aufgestellt. Die deutschen Christen waren über dieses Prävenire sehr ungehalten und verärgert und nicht im mindesten willens, die geschaffenen Tatsachen anzuerkennen. Sie fanden in ihrer Haltung Unterstützung durch den Reichskanzler. Die deutschen Christen wollten die neue Ordnung nicht von den Männern der alten Ordnung aufgerichtet sehen, sie gedachten vielmehr an den Wahlkörper des evangelischen Kirchenvolkes zu appellieren, eine Ironie des Schicksals, die zu überwindende kirchlich-parlamentarische Demokratie zu ihrem Freitode aufzurufen! Es waren jedoch nur taktische Gründe für dieses Vorgehen massgebend. So konnte man sagen, bevor das Kirchenvolk seine Zustimmung zur Verfassungsreform und damit auch zur Schaffung eines Reichsbischofsamtes gegeben habe, seien Verfassung und vor allem das Reichsbischofsamt nicht rechtsverbindliche Faktoren, sie existierten rechtlich überhaupt noch nicht. Durch diese Taktik konnten sie den ihnen nicht genehmen Reichsbischof v. Bodelschwingh ablehnen und das war ja ihr Ziel. Die Kirchenwahlen nun ergaben eine starke Mehrheit für die Bewegung deutscher Christen, was erwartet werden konnte und als Volksplebiszit zugunsten der Bewegung und gegen das alte System gewertet wurde. Bodelschwingh war zufolge Einsetzung eines staatlichen Kommissars für die evangelische Kirche zurückgetreten und so war der Platz wieder frei für den, der von allem Anfang an, wenn es nach dem Willen der deutschen Christen gegangen wäre, hätte Reichsbischof werden sollen: Wehrkreispfarrer Müller. Die am 27. September in Wittenberg auf Grund der Kirchenwahlen vom Juli 1933 zusammentretende Nationalsynode wählte deshalb den schon zum preussischen evangelischen Landesbischof avancierten Müller zum Reichsbischof mit weitgehenden Vollmachten, welche deutlich den Führergedanken betonen und durch den Führergedanken das Ziel, die Reichskirche, straffe Vereinheitlichung gegenüber dem Partikularismus der Landeskirchen. Die Personenfrage war hier zugleich eine Sachfrage gewesen.

Es war aber auch um den Artikel 137 der Weimarer Verfassung gegangen, welcher den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Kirchen aufgestellt hatte, ein Grundsatz, der durch die Einsetzung eines Staatskommissars durchbrochen wurde. Es war aber auch die Probe aufs Exempel gewesen, was die Erklärung des Reichskanzlers vom 23. März 1933 gelten sollte, der ausdrücklich versichert hatte, die abgeschlossenen Kirchenverträge sollten respektiert werden, die Rechtssphäre der Kirchen sollte nicht angetastet werden. Die Entwicklung ist darüber hinweggeschritten, die Gleichschaltung ist mit echt nationalsozialistischem Elan auch über den deutschen Protestantismus gekommen. Die deutschen Christen waren sich von ihrer Bewegung her gewohnt, Rechtsfragen nicht als Hindernis von Belang für ihre Pläne zu betrachten!

Parallel zu dieser Entwicklung im Reiche lief die Entwicklung in den Ländern mit der Schaffung von evangelischen Bistümern und der Ernennung von Bischöfen. Damit ist manches grundlegend anders geworden im deutschen Protestantismus. Wir können die innere Strukturwandlung am besten am Beispiele einer Landeskirche illustrieren. Das bisherige System sah an der Spitze der Kirchenleitung den Kirchenpräsidenten, der von der Landessynode gewählt worden war, von ihr aber auch abberufen werden konnte. Das vertrug sich schlecht mit dem neuen autoritären Führerbegriff. Deshalb erhob der kirchliche Rechtskurs die Forderung nach einem Landesbischof als geistlichem Führer der Landeskirche, der in seinem Wirkungskreise auf eigene Verantwortung selbständig handeln sollte, gewählt auf Lebenszeit. (Unterdessen haben schon mehrere solcher auf Lebenszeit gewählte »Bischöfe« nach sehr kurzlebiger Amtstätigkeit ihr Amt niedergelegt!) Der Rahmen seiner kirchlichen Amtsbefugnisse ist sehr weit gespannt. Ihm obliegt die Verkündigung und der Vollzug der kirchlichen Gesetze; er ordnet die Einführung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht sowie von Gesangbüchern und Agenden (vergl. Missale und Rituale) für den Gottesdienst an; ihm untersteht die oberste Leitung des Religions- und Konfirmandenunterrichtes; er erlässt Hirtenbriefe; er hat die Oberaufsicht inne über die Kirchenvisitationen und ordnet selber ausserordentliche Visitationen an; ihm steht die Oberaufsicht zu über die Geistlichen und ihre Weiterbildung usw. Die Pfarrwahl durch die Gemeinde wird aufgehoben. Mit einem Worte: an die Stelle des demokratischen kirchlichen Parlamentarismus tritt der autoritäre Führergedanke, statt des synodalen haben wir den episkopalen Typus und damit eine äusserliche Annäherung an den katholischen Führergedanken. Vielfach haben die verschiedenen Landessynoden nach der Wahl eines Landesbischofes all' ihr Rechte und Befugnisse zur Kirchenregierung demselben übertragen und sich dann selber aufgelöst. Analog diesen Befugnissen der Landesbischöfe sind die Befugnisse des Reichsbischofes, dem ein geistliches Ministerium zur Seite steht. Als Reichsbischof amtet in Personalunion mit dem Amte des Landesbischofes der altpreussischen Union bekanntlich Wehrkreis-

pfarrer Müller, hervorgegangen aus den deutschen Christen. So ist der Protestantismus wieder Staatskirche, ja Parteikirche geworden, auf Gedeih und Verderb mit dem Nationalsozialismus verbunden, will man doch nicht ruhen, wie ein Führerwort es besagte, bis auf den Kanzeln nur noch nationalsozialistische Verkünder des Evangeliums und unter den Kanzeln nur mehr nationalsozialistische Hörer des Evangeliums sind.

Die Führung in Reich und Ländern machte sehr bald von ihrer autoritären Machtfülle ausgiebigen Gebrauch und weckte vielfachen Widerstand in den kirchlich nicht gleichgeschalteten Kreisen, welche sich auf Gewissensfreiheit beriefen, freie Meinungsäusserung und kirchliche Selbstverwaltung wie bisher verlangten. Diese Elemente schlossen sich zu dem bekannten, mehrere tausend Mann starken Pfarrernotbund zusammen und traten in die kirchliche Opposition. Aber die kirchliche Auseinandersetzung wurde soweit als möglich unterbunden und durch äussern Druck, wie Pensionierung und Suspendierung, also mit Gewissenszwang und auf wirtschaftlichem Wege »gelöst«. Abgelehnt waren verschiedene Sachen: die Uebertragung politischer Anschauungen und Methoden auf kirchliche Belange, die Anwendung des Arierparagraphen wurde als widerchristlich bezeichnet, was sie auch ist. Vor allem regte sich scharfer Widerspruch zu den Bestrebungen der deutschen Christen, welche alles spezifisch Semitische, Alttestamentliche zurückdrängen, ja entfernen wollten und auch das Neue Testament diesbezüglich zu reinigen gedachten, den Kruzifixus als ungermanisches Symbol ablehnten, ebenso auch das Sündenbewusstsein als primäre Forderung des Christenstandes. Ueberboten wurde diese Bewegung noch von ihrem radikalen linken Flügel, der deutschen Glaubensbewegung, welche eine rein arische, nordisch-germanische, achristliche Religion begründen will. Es liegt auf der Hand, dass sich in diese Bewegung hinein alle widerchristlichen Elemente der Freidenkerbünde usw. flüchten können und geflüchtet haben, um so unter nationaler Flagge ihre alte Tätigkeit weiter zu führen und jeden als Staatsfeind zu verschreien, der sie angreift. Eine groteske Ironie der Geschichte!

Die Führung schritt zur Zusammenlegung kleinerer Landeskirchen, ja der Landesbischof der evangelischen Kirche der altpreussischen Union (Müller), übertrug seine Befugnisse auf die Reichskirche, die er als Reichsbischof verwaltet. Ein sehr kurzer Weg bei der Personalunion und doch eine sehr weittragende Entscheidung, da so die grösste konfessionelle Organisation der drei evangelischen Bekenntnisse verschwindet und in der Reichskirche aufgeht. Es ist möglich, dass ihr die reformierten und lutherischen, eigenständigen Bekenntnisse auch bald nachfolgen. War schon diese Entwicklung geeignet, heftigen Widerspruch herauszufordern, so vor allem ihr treibendes Prinzip, der Führergedanke, den die protestantische zünftige Kritik als mit dem Evangelium unvereinbar ablehnt. Um die kirchlichen Belange besser wahren zu können, gründet man nun an verschiedenen Orten freie Synoden, welche sich von der offiziellen Kirchenführung distanzieren und eine sehr scharfe Sprache führen, die offizielle Kirchenführung als schriftwidrig bezeichnen, die geistlichen Vollmachten der unter Gewalt und Irreführung entstandenen neuen kirchlichen Körperschaften bestreiten und die auf dem Führerprinzip beruhenden Verordnungen des Reichsbischofs als Rechts- und Verfassungsbruch brandmarken. Eine kühne Sprache!

So steht nun gegenwärtig die Lage in der evangelischen Kirche Deutschlands, wenn man unter diesem äusseren Sammelbegriff alles zusammenfassen will, was bis jetzt ein Eigendasein in Bekenntnis und Landeskirchen geführt hat und nun zugunsten der Reichskirche zusammengefasst wird. Das hat mit seiner Macht der autoritäre Führerbegriff getan! Jedermann aber sieht, dass damit das Führerproblem dem Protestantismus erst gestellt ist, dass sich der Protestantismus das Führertum erst näher besehen muss und dass dieses Führerprinzip sich vor dem Protestantismus erst legitimieren muss und zwar mit den eigenen protestantischen Prinzipien und nicht mit artfremden, aus der Politik und der äusseren Macht hergeholten Grundsätzen. So kommen wir zur synthetischen Diskussion und schliessen vergleichsweise die Stellungnahme der übrigen nichtkatholischen Konfessionen im Querschnitt an, zur Vervollständigung der Uebersicht. (Fortsetzung folgt.)

Naturwissenschaft und Gottesbeweis.

Von Dr. P. Carl Borr. Lusser, O. S. B.,
St. Gallusstift, Bregenz.

II.

(Fortsetzung und Schluss des II. Teiles.)

Wie steht es nun um den Fusspunkt des zweiten Weges des hl. Thomas zum Beweise der Existenz Gottes? Ist hier auch eine vornaturwissenschaftliche Feststellung Ausgangsgegebenheit? Mitterer bringt auch diesen Beweis vor als Schulbeispiel für eine meist falsche Auslegung thomasischer Gedankenbildung. Freilich denkt er dabei wohl mehr an die Durchführung des ganzen Beweises als an den blossen Ausgangspunkt. Dass aus seinen Ausführungen jedoch auch dieser schon infiziert erscheint, versuchten wir oben darzutun.

»Invenimus enim in istis sensibilibus esse ordinem causarum efficientium« (S. th. I. 2. 3.). Ist diese Tatsache abhängig von der jeweiligen Wandlung des jeder Zeit eigentümlichen naturwissenschaftlichen Weltbildes?

Gewiss, dieser Fusspunkt enthält eine etwas weniger sinnenfällig unmittelbare und primitive Naturgegebenheit als die blosse Tatsache irgend eines Bewegten, welche ja von Aristoteles bis zu Einstein als »die Urgegebenheit« jeder Naturwissenschaft und Naturphilosophie dasteht. Aber ist die Tatsache sich gegenseitig untergeordneter Ursachen nicht ebenfalls eine selbstverständliche, jede Naturwissenschaft erst ermöglichende Urvoraussetzung eines jeden wie immer bestimmten naturwissenschaftlichen Weltbildes auch nur irgendwie annehmbarer Prägung? Ist es denn der Naturwissenschaft nicht wesentlich, unablässig gerade solchen wirkursächlichen Kausalreihen im Naturgeschehen nachzutasten? Geht sie nicht ganz und gar darin auf, nicht etwa die Tatsächlichkeit solcher gesetzmässiger Kausalzusammenhänge zu erwahren, sondern ihre unendliche Vielgestaltigkeit darzulegen? Ist diese Gegebenheit der Kausalreihe nicht geradezu Voraussetzung jeder Naturwissenschaft? Wir glauben, die bejahende Ant-

wort auf diese Fragen ist Prof. Mitterer ebenso einsichtig wie uns und allen, die auch nur einen Hochschein von naturwissenschaftlicher Einstellung haben.

Freilich, das ist wiederum wahr: Beim Ausgangspunkt des zweiten thomistischen Gottesbeweises handelt es sich um eine fortlaufende Reihe innerlich bedingter, d. h. in der Ausübung ihrer Kausalität selber abhängiger Wirkursachen, deren folgende jeweils die vorausgehenden für ihr Wirken voraussetzt. Mitterer gibt das zu, wenn er bezüglich des ersten und zweiten thomistischen Gottesbeweises von der »Simultanreihe von Bewegern« bezw. wohl auch Wirkursachen spricht. Er beruft sich dabei auf das Denken eines Naturkindes, »das das erstemal eine Uhr und deren Zeigerbewegung sieht« und »nachsucht, wo denn etwa der Mensch steckt, der (mittelbar oder unmittelbar) die beständige Zeigerbewegung verursacht«. Gerade dieses Beispiel scheint uns aber ein grelles Licht auf eine schiefe Auffassung dieser »Simultanreihe« zu werfen, die offenbar als Totalreihe gefasst wird, deren erstes Glied in einer naturwissenschaftlich fortschreitenden Ursachenreihe gesucht wird — sehr irreführend, da als Ausgangspunkt für den zweiten Gottesbeweis des hl. Thomas u. E. schon ein beliebiger Ausschnitt aus einer solchen Wirkursachenreihe genügt. Von der weiteren Durchführung des Beweises selber sehen wir auch hier noch ab. Dass die Denkrichtung des Mitterer'schen Naturkindes nicht auf Gott, sondern auf einen Menschen, der die Uhr in Gang erhält, abzielt, sagt er selbst. Ein solch bloss naturalistisch-primitives Denken dürfen wir aber dem grossen Metaphysiker St. Thomas nicht in die Schuhe schieben, eher schon jenen Naivlingen, welche die Gottesbeweise auf die rein naturwissenschaftliche Ebene herabdrücken wollen, ohne ihnen einen durchaus metaphysisch universalen Charakter zuzuerkennen. An ihnen stösst sich Mitterer selbst, wenn er sagt: »Heute wird der Beweis vielfach so geführt, wie etwa ein Mensch, der eine Uhr gehen sieht, auf einen Menschen schliesst, der sie vor einiger Zeit aufgezogen hat und dafür sorgt, dass sie immer aufgezogen bleibt.« Schon die starke Verhaftung im Beispiel lässt uns hier vermuten, es handle sich in solchen Auffassungen nicht um die richtige Interpretation weder des Fusspunktes noch der Durchführung des zweiten thomistischen Gottesbeweises. So wie St. Thomas seinen Ausgangspunkt umschreibt — und er muss es schliesslich selber am besten wissen, wie er ihn aufgefasst haben will —, ist auch der Fusspunkt dieses Weges durchaus selbstverständlich und allgemein zugänglich und unabhängig von zeitbedingten naturwissenschaftlichen Weltbildern.

Nicht anders verhält es sich mit der »ersten Prämisse« bezw. dem ersten Ausgangspunkt des dritten, vierten und fünften thomistischen Gottesbeweises, d. h. mit der Tatsache irgendwelcher kontingenter Dinge, den Seinsgraden und irgendwelcher, auch minimaler Naturzweckmässigkeit in irgendwelchen Naturdingen.

Es sind ja Minimalforderungen, die hier an die Tatsachenerkenntnis eines jeden, noch so naiven und vorwissenschaftlichen Menschen gestellt werden, Tatsachen, die keinem entgehen können und in der Tat entgingen, der auch nur ganz vornaturwissenschaftliche Feststellungsfähigkeiten besitzt. — Sollte jemand anderer Ansicht sein, so wäre es freilich vorteilhaft, es würden auch diese Fusspunkte noch einzeln dargelegt und in ihrer Selbstverständlichkeit hervorgehoben. Inzwischen aber dürfen wir wohl annehmen, es sei durch das Gesagte die notwendige Klarheit angebahnt über die Frage der Unabhängigkeit wenigstens der primitivsten Ausgangspunkte der Gottesbeweise des hl. Thomas, soweit sie eben die Tatsachenvoraussetzungen betreffen, d. h. ihre Unabhängigkeit von jeder zeitbedingten Wandlung des naturwissenschaftlichen Weltbildes. Auf der so geschaffenen Grundbasis oder Ausgangsposition für die Diskussion der Durchführung der Gottesbeweise, können wir im folgenden die weitere Frage in Angriff nehmen: Wie weit ist nun die Durchführung der fünf Wege des hl. Thomas selber vom jeweiligen naturwissenschaftlichen Weltbilde abhängig?

(Fortsetzung folgt)

Vita communis.

(Schluss)

2. Nachteile.

Bedenken werden eigentlich auch vom Codex iur. can. stillschweigend vorausgesetzt. Darum wird die vita communis nicht streng gefordert, sondern als eine lobenswerte und ratsame Gewohnheit nur empfohlen. Sie soll dort, wo sie schon besteht, beibehalten werden und zwar „quantum fieri potest", also nur so weit als möglich.

Das Kirchenrecht setzt also voraus, dass Verhältnisse eintreten können, welche eine bestehende Lebensgemeinschaft geradezu unerträglich machen. Rein sachlich betrachtet, sind auch die festen Grundlagen nicht da, welche den Erfolg sicher stellen. Die Gestaltung des gemeinsamen Lebens ist nicht durch bindende Gesetze zum voraus gegeben, sie ist zum grössten Teil abhängig vom mehr oder weniger glücklichen Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Die Subordination der Hilfspriester unter den Pfarrer ist freilich rechtlich geordnet, aber nur in pastoreller Hinsicht und nicht was das Verhalten bei gemeinsamem Haushalt anbelangt.

Man kann freilich mit aller Begeisterung das klösterliche Zusammenleben als Vorbild empfehlen, dabei aber auch vergessen, dass folgende Punkte eine bedeutende Rolle spielen:

Wer einer Ordensfamilie beitritt, sucht direkt das Gemeinschaftsleben, während mancher Weltpriester, vielleicht aus wohlüberlegten Gründen, von diesem Ideal absieht.

Wer einer Klosterfamilie beitritt, hat zuerst ein Noviziat zu bestehen, so dass seine Anpassungsfähigkeit genau geprüft werden kann. Wie oft werden aber gerade die Seelsorgspriester als Unbekannte zusammengeführt, die in persönlicher Eigenart und Charakter einander mehr widersprechen als Petrus und Paulus. Daraus erfolgen Hemmungen, welche sehr schwer zu überwinden sind und sich gar oft auch in pastoreller Hinsicht auswirken. Man wird zudem nicht überall, wo Schwierigkeiten fortbestehen, die Ursache in mangelnder Aszese vermuten dürfen. Da ja auch die Übernatur auf der

Natur aufbaut, so soll eine gesunde Aszese die persönliche Färbung und Eigenart nicht verwischen, sondern eher ausbauen. Gerade heute sind aber Seelsorger mit stark ausgeprägter, persönlicher Note ein schreiendes Bedürfnis. Es wird wahrlich genug von dem, was im Vereinsleben und vor allem auf der Kanzel gesprochen wird, nach konventionellen, allgemein bekannten Schemen auffrisiert und folglich auch, trotz Stimmaufwand und guter Akustik, einfach überhört. — Bekanntlich haben aber stark ausgeprägte Persönlichkeiten im Zusammenleben mit andern grössere Schwierigkeiten, als die durchschnittlichen, gutmütigen Alltagsmenschen, die sich infolge ihres sogenannten „glücklichen" Naturells überall ohne Schwierigkeit der Umgebung anpassen können. Typen von diesem Format haben auf alle Fälle in der vita communis den Vorteil, da ihnen zudem noch der Umstand zu Hilfe kommt, dass man eine gewisse angeborene Gutmütigkeit die von der Unselbständigkeit oft nicht weit weg ist, gerne mit der schwer erkämpften Tugend verwechselt; Temperamentlosigkeit mit der Sanftmut eines hl. Franz von Sales. Je mehr der Verzicht auf einen eigenen Haushalt empfunden wird, um so grösser wird die Gefahr, anderswo Anschluss zu suchen. Wenn mit dem äusseren Zusammenwohnen nicht zugleich ein inneres, geistig-seelisches Zusammensein Hand in Hand geht, so kann die vita communis zur allerschwersten Lebensform des Priesters werden, zumal für den Untergebenen, der keine Kompetenz hat, eine event. Entfernung von hinderlichen Personen oder Umständen zu veranlassen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die Hilfspriester die grössten Lasten zu tragen haben. Gibt es doch Vorgesetzte genug, die mit einer bewundernswerten Geduld, Liebe und Grosszügigkeit den stürmenden und oft unüberlegten Tatendrang junger Vikare unvermerkt in die richtigen Bahnen zu lenken verstehen und vor keinem Opfer zurückschrecken; so dass der Wunsch eines Bischof Joh. Michael Sailer wirklich in Erfüllung geht: „Wenn ein junger Hilfspriester, aus dem Geiste Christi neugeboren, mit Paulus den Glauben, mit Johannes die Liebe, mit Petrus den ganzen Sinn Christi predigte, dann wäre ihm wohl auch ein Pfarrer zu gönnen, der ihn verstünde." (Ausgabe v. J. Widmer, 18. Bd., S. 266).

Ein Kapitel für sich wäre die Stellung der Haushälterin in der vita communis. Sicher ist, dass sie die Angestellte des Pfarrers ist. In welchem Verhältnis steht sie zu den Hilfspriestern? Soll sie von diesen als Vorgesetzte oder Untergebene behandelt werden? Sicher ist es nicht in Ordnung, wenn eine Haushälterin davon überzeugt ist, selbst einen bedeutenden Teil der pfarrherrlichen Autorität zu tragen und sich auch dementsprechend den Vikaren gegenüber benimmt. Denn schliesslich hat der Priester, und auch der junge Priester nicht einer Hausmagd, sondern der geistl. Obrigkeit „reverentiam et oboedientiam" versprochen. Es wird auch nicht von ungefähr kommen, dass z. B. ein Bartholomäus Holzhauser in geistl. Häusern mit vita communis nur männliche Dienstboten duldete.

Auch die Lösung der finanziellen Fragen kann bei gemeinsamem Haushalt zu Schwierigkeiten führen. Dass die Beiträge der Hilfsgeistlichen an den Lebensunterhalt ohne weiteres vom Vorgesetzten festgesetzt werden, scheint allgemein Brauch zu sein, und zwar ohne dass ein Einblick gewährt wird in die Verwendung des abgegebenen Geldes. Auf alle Fälle sollte jeder Anschein von „Geschäft" vermieden werden. Es könnte sonst einem Vorgesetzten passieren, dass er zwar den Willen hat eine vita „communis" zu führen, dass ihm aber in Wirklichkeit nur eine geistliche Kostgeberei gelingt. Wie verschieden übrigens gewirtschaftet wird, zeigt z. B. die Tatsache, dass bei täuschend ähnlichen Verhältnissen Beiträge entrichtet werden, welche ganz bedeutend differieren. — Um in dieser Hinsicht allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, hatte die Weltpriestervereinigung der Bartholomiten s. Z. die finanzielle Frage dadurch geregelt, dass die gesamten Einkünfte in eine gemeinsame Kasse flossen, aus der dann wieder, unter genauer Kontrolle, die Ausgaben bestritten wurden.

Endlich könnte man auch noch auf eine Schattenseite pastoreller Art hinweisen: Es gibt Leute, die sich gehemmt fühlen in der freien Auswahl der Seelsorger, wenn dieselben in einem Hause wohnen, sie fühlen sich vom Pfarrer oder den Angestellten kontrolliert.

Zusammenfassend kann man wohl sagen: Ob die Vorteile oder Nachteile der vita communis überwiegen, ist schwer zu entscheiden. Wenn nur wenige ungünstige Personen oder Umstände vorhanden sind, so handelt es sich kaum mehr um jene Lebensform, welche der Codex jur. can. eine „lobenswerte und ratsame Gewohnheit" nennt. Um so gewagter muss jene Ansicht sein, welche in der vita communis geradezu die einzig richtige Lebensart der Weltpriester sieht. Sicher ist, dass der Priester in einer eigenen Behausung reicher ist an stillen Stunden. Damit wächst auch die Gelegenheit zur Meditation. Und wie notwendig braucht heute der Seelsorger diese Stunden der Einkehr, damit seine Tätigkeit nicht in lärmenden, überhasteten Aktivismus ausartet. Er wird sie aber spärlicher finden dort, wo drei, vier Telephonapparate unter einem Dach aufgestellt sind, wo die Mühseligen und Beladenen einer ganzen grossen Pfarrei an ein und derselben Haustüre läuten, wo jeder Mahlzeit eine lange Unterhaltung folgt und wo begabte oder unbegabte Musikfreunde ihre Freude an klingenden Instrumenten haben. — Wir dürfen nicht vergessen, dass ein hl. Bruno und viele andere gerade in der Einsamkeit den Weg zur Heiligkeit sahen und ihn auch mit Erfolg gingen. Von diesem Gedanken getragen hat der Karthäuserorden das Zusammensein mit den Mitbrüdern fast ausschliesslich auf den liturgischen Gottesdienst beschränkt, um so durch die Stille und Einsamkeit an Gottesnähe zu kommen.

Vorteile und Nachteile, sie halten sich die Waage. Vita communis und selbständiger Haushalt, beide haben ihre guten und ihre schlechten Seiten. Sicher ist aber, dass die Bedenken eher grösser werden dort, wo die vita communis kleiner ist. Bei grösserer Anzahl der Hausgenossen ist immer wieder ein Zusammengehen mit Gleichgesinnten möglich. — Im allgemeinen aber wird dort gut wohnen sein, wo ein guter Geist herrscht: „Spiritus est, qui vivificat." E. K.

Kirchen-Chronik.

Rom. Die Heiligsprechung von Don Bosco am Ostersonntag war der würdige Abschluss des Heiligen Jahres. Der Papst zog in feierlicher Prozession die Scala Regia hinab und zum Portone di Bronzo auf den St. Petersplatz hinaus, um dann durch das Hauptportal in St. Peter einzuziehen. Diese neuartige Zeremonie fand statt, um all den ungeheuren Pilgerscharen, von denen nur ein Teil, über 50,000, in der Basilika Platz gefunden, die Freude des persönlichen Anblicks des Hl. Vaters zu bereiten. Dem Pontifikalamt vorgängig fand der Ritus der Kanonisation statt. Der Feier wohnten der italienische Kronprinz und das Königspaar von Siam bei und zahlreiche entthronte Fürstlichkeiten, denen die Kirche noch pietätvoll die ihrem Rang gebührenden Ehren erweist. Vielbemerkt wurde Prinz Friederich Leopold von Preussen, der in den Ostertagen zur katholischen Kirche übergetreten ist. — Zum Schluss erteilte der Papst von der äusseren Loggia von St. Peter aus den apostolischen Segen. Die auf dem St. Petersplatze sich drängende Menge, an 300,000 Menschen, bereitete dem »Papa della reconciliazione« eine begeisterte Ovation.

Schliessung der Heiligen Pforte. Am Ostermontag schloss der Hl. Vater zum äusseren Zeichen des Abschlusses des ausserordentlichen Jubiläums der Erlösung, die Hl. Pforte in der St. Petersbasilika. Der Papst zog zu Fuss durch die Hl. Pforte ein und nachher wieder zu ihr hinaus und nahm den Ritus der Vermauerung der Hl. Pforte vor, indem er einen vergoldeten und zwei versilberte Ziegelsteine segnete und auf den Kalk setzte, den er zuvor mit goldener Kelle auf die Schwelle der Hl. Pforte gelegt hatte. Zu gleicher Zeit wurden auch die Hl. Pforten in St. Maria Maggiore, S. Giovanni in Laterano und St. Paul vor den Mauern durch drei Kardinallegaten geschlossen. — Da noch viele Pilgerzüge während der Osterzeit eintreffen werden, so hat der Hl. Vater verfügt, dass der Jubiläumsablass in Rom noch bis zum 15. April gewonnen werden kann.

Ausdehnung des Jubiläums auf die katholische Welt. Durch eine Apostolische Konstitution »Quod superiore anno« vom 2. April wird der Jubiläumsablass auf die ganze Welt ausgedehnt, so dass er vom Weissen Sonntag 1934 bis zum Weissen Sonntag 1935 ausserhalb Roms gewonnen werden kann. Unter den Gebetsintentionen führt der Hl. Vater besonders die Sühne wegen der Beleidigung Gottes durch die Gottlosenbewegung an. Im Laufe des Jahres soll in St. Peter eine Sühneandacht in diesem Sinne abgehalten werden.

Eine Botschaft des Papstes an die katholische Jugend Deutschlands. Der Hl. Vater hat an die katholische Jugend Deutschlands folgendes Handschreiben gerichtet:

»An die katholischen Jugendverbände Deutschlands.
Geliebte Söhne!

Den Ausdruck kindlicher Ergebenheit gegen den Stellvertreter Christi und unverbrüchlicher Treue zur heiligen Kirche, den Ihr Uns übermittelt habt, nahmen Wir mit inniger Teilnahme und grosser Genugtuung entgegen. Mit inniger Teilnahme: denn Ihr habt in vorderster Linie für Eure religiösen Ideale bereits grosse Opfer gebracht und bringt sie noch täglich. Mit grosser Genugtuung über den Bekennermut, den Ihr offenbart und die echt übernatürliche Gesinnung, von der Ihr beseelt seid. Trotz alles Schweren, durch das Euch die Vorsehung hindurchleitet und entgegen einer mit Lockrufen und mit Druck arbeitenden Propaganda für eine neue Lebensauffassung, die von Christus weg ins Heidentum zurückführt, habt Ihr dem Heiland und seiner Kirche den Schwur der Liebe und Treue gehalten und bleibt gerade deshalb umso gefestigter in der Hingabe an Volk und Heimat, denen Ihr, wie in vergangenen Zeiten, auch jetzt in engster Verbundenheit selbstlos dienen wollt.

Wir kennen aus verantwortlicher Hirtensorge — und Wir wissen, dass sie auch die grosse Sorge Eurer Bischöfe ist — die Lage der katholischen Jugendlichen Deutschlands. Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, dass ihre Sache Unsere Sache ist. Wir führen Euch in väterlicher Liebe unter das Kreuz Jesu Christi, das auf Euren Bannern leuchtet und spenden Euch, Euren Eltern und Angehörigen als Kraftquelle unerschütterlicher Glaubenstreue von Herzen den erbetenen apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, Ostern 1934.

Pius XI.«

Ostermitternachtsmesse für die Hotelangestellten. In der Basler Marienkirche wurde am 27. März für die Hotelangestellten eine Mitternachtsmesse gefeiert, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Ostern machen zu können. Der hochwürdigste Bischof von Basel hat diesen Indult, der für die Angestellten dieses Berufes in Deutschland schon seit Jahren gewährt wird, von Rom erwirkt, unter der Bedingung, dass die Kommunikanten von 10 Uhr abends an nüchtern blieben. Von 10 Uhr abends an stellten sich in der Kirche auch mehrere Beichtväter zur Verfügung.

V. v. E.

Personalnachrichten.

Letzte Woche konnte der frühere Pfarrer von Les Breuleux im Berner Jura, Paul Beuret, sein diamantenes Priesterjubiläum feiern. Er beging es zunächst in stiller Zurückgezogenheit im Kloster Mariastein, dann aber liess es sich seine ehemalige Pfarrgemeinde, in deren Mitte er seit seiner Resignation wohnt, nicht nehmen, auch ihrerseits der freudigen Teilnahme an dem Jubelfeste Ausdruck zu verleihen, und mit den Leuten von Les Breuleux freute sich Klerus und Volk des ganzen Berner Jura. Abbé Beuret hat seit den schweren Zeiten des Kulturkampfes mit unermüdlichem Seeleneifer als guter Hirt an der Heiligung seiner Herde gearbeitet, bei allen Schwierigkeiten immer frohen Mutes, und er hat als Hauptförderer der grossen Verkehrsmittel des Landes nicht wenig auch zu dessen zeitlicher Wohlfahrt beigetragen. Wir bitten den verehrten Jubilar, auch unsere herzlichen Glückwünsche entgegenzunehmen. Dr. F. S.

Mit Ende des laufenden Studienjahres gedenkt H.H. Professor Dr. Jak. Schnarwiler seine Tätigkeit am Progymnasium Beromünster aufzugeben und hat darum dem löbl. Stiftskapitel und der h. Erziehungsdirektion seine Demission eingereicht. H.H. Prof. Dr. Schnarwiler verdient den wärmsten Dank der Mittelschule, der er 35 Jahre lang seine besten Kräfte gewidmet hat, und aller Schüler, die aus ihr hervorgegangen sind. Aber auch das Stiftskapitel, das ihn berufen, und die Bevölkerung, der er seelsorgerlicher Freund und Berater war, werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. Sie wünschen ihm jetzt schon einen langen und glücklichen Lebensabend in seinem

Eschenbacher Tusculum. Die Neudorfer, denen er sich während der ganzen Zeit seiner langen lehramtlichen Tätigkeit in Münster als Frühmesser und Beichtvater zur Verfügung gestellt hat, schliessen sich unserem Dank und unsern Wünschen an. (Wie in der Kirchenzeitung bereits mitgeteilt, wurde zum Nachfolger H.H. Jos. Lötscher, z. Z. Kaplan in Dagmersellen, gewählt. D. Red.)

J. M.

Rezensionen.

Mgr. E. Folletête, Vic. gén., **La vie de la Vénérable Mère Marie de Sales Chappuis.** (Bonne Presse du Jura, Porrentruy 1934, Preis Fr. 1.50.)

Der hochwürdigste Generalvikar des Berner Jura, Mgr. Eugen Folletête, hat soeben eine Lebensbeschreibung dieser heiligmässigen Klosterfrau, eines Kindes des Berner Jura, publiziert, deren Seligsprechungsprozess aufgenommen ist. Marie Therese Chappuis wurde als das sechste von 11 Kindern am 16. Juni 1793 zu Soyhières geboren. Ihre Eltern waren vorbildliche Christen. Der Vater diente in seiner Jugend in der Schweizergarde zu Paris und liess sich dann als Gastwirt in seinem Heimatdorf nieder. Von den Kindern wurden vier Töchter Schwestern und zwei Söhne traten in die Gesellschaft Jesu ein. Ein Votivbild in der Wallfahrtskirche von Vorburg zeigt noch die ganze Kinderschar mit den Eltern. Zur Zeit der »Terreur« — der Jura gehörte damals zu Frankreich — war das Haus Chappuis den verfolgten Geistlichen ein Zufluchtsort, wo sie im Geheimen das hl. Opfer feierten. Marie Therese trat im Jahre 1815 in die Visitation zu Freiburg ein. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Metz siedelte sie dann aber nach Frankreich nach Troyes in ein Kloster desselben Ordens über und blieb, mit zwei längeren Aufenthalten in Paris und einem in Freiburg, 44 Jahre dort bis zum ihrem Tode im Jahre 1875. Elfmal bekleidete sie das Amt einer Oberin. Trotz strengster Klausur übte sie auf das religiöse Leben von Stadt und Diözese den heilsamsten Einfluss aus durch die gute Erziehung der Töchter des Landes, die das Klosterpensionat besuchten, und durch ihren Beichtvater, einen Theologieprofessor des Seminars von Troyes, wusste sie den jansenistischen Geist am Seminar und in der Diözese zu bannen. Während der sechs Jahre ihres Pariser Aufenthalts reformierte sie das dortige Kloster. Besonders bemerkenswert sind aber die ausserordentlichen Gnaden, mit denen Gott seine Dienerin bedachte: aufs Beste bezeugt sind zahlreiche Krankenheilungen, Gebetserhörungen, Prophezeiungen und wunderbare Speisevermehrungen, die an das Leben einer hl. Klara erinnern. Ebenso belegt durch zahlreiche, vereidigte Zeugen, worunter die kirchlichen Behörden, Aerzte etc., ist die Tatsache, dass anlässlich der für den Seligsprechungsprozess im Jahre 1901 angeordneten Exhumierung die Leiche in vollständig intaktem Zustand gefunden wurde, trotzdem die Verhältnisse für eine natürliche Konservierung die denkbar ungünstigsten waren. — Die ehrwürdige Mère Marie de Sales war auch eine Hauptförderin der segensreich wirkenden Kongregationen der Oblaten und Oblatinnen vom Hl. Franz von Sales.

Möge die erbauliche Schrift Mgr. Folletête's die Verehrung der heiligmässigen Jurassierin, mit der ihn verwandtschaftliche Beziehungen verbinden, fördern und mit ihr eine baldige Seligsprechung.

V. v. E.

Zur gefl. Beachtung!

Dieser Ausgabe ist ein Prospekt »Von neuen Büchern« aus dem Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, beigelet.

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwatt-Thun

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Meßweinlieferanten

F. HAMM

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Tochter
5-jährig, sucht Stelle in geistl. Haus, neb. Köchin, um das Kochen besser zu erlernen. Kenntnisse im Haushalt sonst vorhanden. Adresse unt. D. A. 7: 0 erteilt die Expedition

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Achtung!
Unterzeichnete Firma empfiehlt sich den hochwürdigen Herren für sämtliche Arbeiten an Turmuhren. Umändern von alten Uhren in Minuten-Zeiger. Anbringung elektr. Aufzüge und sämtliche gründliche Reinigungen und Reparaturen.
Gegenwärtig sind noch einige ältere guterhaltene TURM-UHREN zu sehr niedrigen Preisen am Lager.
Es empfiehlt sich bestens
O. BÖSIGER
Turmuhren, ROGGWIL (Kt. Bern)

GEBET-BÜCHER
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Jüngerer Mann, verheiratet, sucht in größerer Land- oder event. auch Stadtpfarrei dauernde Stelle als
Sakristan
Adresse u. nähere Auskunft durch die Expedition d. Bl. unter H R. 721

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

SOEBEN ERSCHIEN
Das Pfarr-Archiv
Von W. SCHNYDER, Canonicus
Die Pfarr-Chronik
Von P. DIEBOLDER
Praktische Anleitungen
Erweiterte Sonderausgabe aus der Schweiz. Kirchenzeitung
Kartoniert Fr. 1.50
Verlag Räber & Cie., Luzern

Swiga SCHWEIZER. A.-G. für WEINE & SPIRITUOSEN **Basel**
Tel. 22.224 Reinacherstr. 10
Vertrauenshaus für
Messweine
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.
Man verlange Preisliste und Proben.
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

VIVELL OLTEN Tel. 3037
GARTEN-ARCHITEKTEN **BASEL** Tel. 47.562

Moderne Friedhof-Anlagen
Erste Referenzen
über 10 ausgeführte
Friedhof-Anlagen
Beratung, Entwurf, Ausführung

CLICHÉS Schwitter
GRAPHISCHE KUNSTANSTALT
CLICHÉFABRIK · GALVANOPLASTIK
BASEL TEL. 24855 ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH TEL. 57437 KORNHAUSBRÜCKE 7
SCHWITTER-AKTIENGESELLSCHAFT

Milano, Hotel du Nord
Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.
Erstkl. comfort Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Park age. Mässige Preise. Spez Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

Aus einem Schweizer Frauenkloster
stammt die seit Jahrhunderten erprobte, blutbildende
Kraftessenz
sie stärkt Ihre Nerven, steigert ihr geistiges und körperliches Wohlbefinden, schafft Appetit und Arbeitsfreude. Flasche Fr. 4.80
Versand franko gegen Nachnahme
Karl Dürmüller, Volks-Apotheke
Zürich 4 Langstrasse 39

Ehe- und Elternbücher

BREIT, Dr. E.: Frauenglück und Mutterpflicht Fr. 3.25 und 3.85. Frauenleben und -würde 3.25.

BURGER L.: 40 Jahre Storchentante. Aus dem Tagebuch einer Hebamme. 7.50 und 5.65.

EHRLER, Dr. A.: Glückliches Eheleben 5.65.

MAY, Dr. E. F.: Die glückliche Ehe 3.40.

MAYER, Dr. JOS: Ratgeber für Braut- und Eheleute 6.50.

METZGER, Dr. K.: Ehe. Leinen 4.65.

SCHEIWILLER, Dr. O.: Am hl. Quell des Lebens 5.75; Um Heim u. Heimat 5.75.

SCHILGEN H: An heiliger Schwelle — 50, 10 Stück 4.50; Du und Sie 3.25 und 4.75; Im Dienste des Schöpfers 2.25 und 3.40; Um die Reinheit der Jugend 5.75; Du und Er 3.65 und 5.25.

Vorrätig in der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

OPERA CHARITAS
Telephon 18 **SONVICO** Tessin
Ich empfehle den Hochwürdigen Mitbrüdern mein im Jahre 1930 erbautes, komfortables Erholungshaus. Sehr schöne, ruhige Lage. Lift, Höhensonne, Diathermie, elektr. und medizinische Bäder. In jedem Zimmer fliessendes warmes und kaltes Wasser. **Kapelle im Haus.** Geleitet durch Schwestern. Prospekte zu Diensten.
Der Direktor: **Don. G. Rovelli.**

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN
RIGISTR. 61
Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz
Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.
Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041
Gegründet 1891
Meßweine

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!
direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Bedienung.
J. Süess-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken
System Gähwiler
Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch — Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Betrieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:
P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459